

## **RWK - Ordnung 2019/2020 Gau Oberfranken - Süd** **für alle Klassen, unterhalb der Gauoberliga**

### **1. Allgemein**

#### **Datenschutz**

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Schützengauges Oberfranken-Süd erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung ( z.B. Rundenwettkampf, Fernwettkämpfe usw.) benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z.B. Siegerehrung, Wettkampf usw.) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des Schützengauges, im Internet, Pressedienste, sowie in sonstigen örtlichen Publikationen oder des BSSB veröffentlicht werden dürfen.

- 1.1 Grundsätzlich gilt die Rundenwettkampf-Ordnung des Bayerischen Sportschützenbundes und die Sportordnung des DSB für alle Klassen. Es müssen alle Personen im Besitz eines gültigen Schützenpasses sein.
- 1.2 Die nachfolgend gemachten Ausnahmen oder Ergänzungen gelten nur für den RWK des SG Oberfranken-Süd und dessen Klassen unterhalb der Gauoberliga.
- 1.3 Die einzelnen Hauptklassen werden unter folgendem Oberbegriff geführt.

#### **1.3.1 Offene Klasse**

Dies sind die - **A-Klassen**  
- **Kreisligen**  
- **Gauligen**

Es darf in jeder Mannschaft grundsätzlich nur ein Ergänzungsschütze in die Wertung aufgenommen werden. Als Ergänzungsschütze gilt nur ein Pistolenschütze, dieser darf nicht Stammschütze einer Luftpistolen Mannschaft sein. Beim Ersteinsatz eines solchen Schützen hat sich dieser dort als Stammschütze festgelegt.

Es darf nur ein Ergänzungsschütze (Luftpistole) in das Mannschaftsergebnis aufgenommen werden.

#### **1.3.2 Aufleger-Klasse (Senioren)**

Offiziell gibt es beim BSSB keinen Rundenwettkampf für Aufleger- Schützen, deshalb auch keine RWK –Ordnung. Doch als vor einigen Jahren diese Disziplin neu in die Sportordnung des DSB aufgenommen wurde, entschloss sich die Rundenwettkampfleitung des Schützengauges Oberfranken Süd diesen Schützen die Möglichkeit zu geben, in einem sportlichen Wettkampf ihre Kräfte zu messen und Wettkampferfahrung und sportlichen Wettkampf zu sammeln. Deshalb wurde diese Wettkampfklasse in die Rundenwettkampf-Ordnung des Schützengauges Oberfranken

Süd aufgenommen und für Aufleger- Schützen gilt ausschließlich diese Wettkampfordnung.

Alle Personen nach der aktuellen Sportordnung (Teil 9) des DSB dürfen am Wettbewerb teilnehmen und müssen mit dem Auflagebock schießen. Ab dem 66. Lebensjahr darf ohne Eintrag im Schützenpass der Hocker benutzt werden. Dies gilt auch für Behinderte, für die es keine eigene Wertung gibt. Es können auch LP Aufleger Schützen teilnehmen.

**Wer für einen Zweitverein schießt, muss eine Schützenpassänderung bis zum 15.08. des jeweiligen Jahres beantragen.**

## 1.4 Mannschaften

### 1.4.1 Luftgewehr

- a) Die Mannschaften der Gauliga bestehen aus vier Wertungsschützen (kein Streichresultat).
- b) Die Auflager-Klassen, A-Klassen und Kreisligen bestehen aus max. vier Personen, von denen die drei besten das Mannschaftsergebnis bilden. Das Ergebnis des vierten Schützen (Streichresultat) wird als Einzelergebnis gewertet.
- c) Weitere Einzelschützen können für die Einzelwertung eingesetzt werden. Diese sind vor Wettkampfbeginn als reine Ersatzschützen mit **EZ** zu kennzeichnen.

### 1.4.2 Luftpistole

- a) Die Mannschaften der Gauliga bestehen aus max. vier Personen von denen die drei besten das Mannschaftsergebnis bilden. Das Ergebnis des vierten Schützen (Streichresultat) wird als Einzelergebnis gewertet.
- b) Weitere Einzelschützen können für die Einzelwertung eingesetzt werden. Diese sind vor Wettkampfbeginn als reine Ersatzschützen mit **EZ** zu kennzeichnen.

### 1.4.3 Schießzeiten

Die Schießzeiten für elektronische Anlagen betragen gemäß RWK-Ordnung des BSSB Punkt 2.1 65 Minuten für 40 Schüsse im Wettkampf mit LG und LP inclusive Probeschüsse bei Luftdruckwaffen. Jeder Schütze kann selbst die Anzahl der Probeschüsse bestimmen und danach in das Wettkampfprogramm einsteigen. Nochmalige Probeschüsse sind nicht zulässig. Die genauen Zeiten für die einzelnen Wettkämpfe können der Sportordnung des DSB für Sportpistolenschützen (Abschnitt 2) und Aufleger-Schützen (Punkt 9.3) entnommen werden.

Die von den Herstellern gelieferte Software ist i.d.R. auf die Wettkampfzeiten für Meisterschaften programmiert.

Hierbei sind 15 Minuten Probeschießen fest vorgegeben, der Wettkampf wird immer gemeinsam mit max. 50 Minuten für 40 Schuss gestartet.

Ich bitte alle Verantwortlichen, die elektronischen Anlagen dahingehend zu konfigurieren, dass die Gesamtzeit von 65 Minuten (3900 Sekunden) gegeben ist und nicht durch vorzeitigen Wettkampfbeginn (Probeschießen weniger als 15 Minuten) verkürzt werden kann.

Ebenso ist darauf zu achten, dass die "alte" Wettkampfzeit von 75 Minuten (4500 Sekunden) nicht auf den Displays erscheint.

Ggf. ist ein von den Herstellern zu beziehendes Softwareupdate zu installieren.

Sollten diesbezüglich Beschwerden oder Proteste bei der Gauportleitung oder Rundenwettkampfleitung – auch durch Vermerk auf den Wettkampfbögen- eingehen, wird ab sofort

- Der Wettkampf mit allen Einzelergebnissen annulliert.
- Der Gastgebende Verein mit einer Bearbeitungsgebühr von 50 Euro belastet

Die Wettkämpfe der Mannschaften sollten möglichst zeitgleich für alle Schützen starten. Ist dies aufgrund nicht ausreichender Schießstände nicht möglich, muss immer mindestens ein Teilnehmer der beiden Mannschaften gemeinsam im Stand sein.

Für die Schießzeit von 75 Minuten beim Beschießen von Papierscheiben gilt die o.a. Regelung ebenso.

Nach Beendigung des Wettkampfes verbleiben alle Gegenstände einschließlich der Wettkampfscheiben bei Seilzugständen bis zum Abschluss des letzten Schützen am Stand. Dies bezieht sich auf den jeweiligen Durchgang, Die Gegenstände können erst nach Abschluss des letzten Durchganges entfernt werden.

Training und andere Schießtätigkeiten sind während des Wettkampfes nur nach Absprache mit dem Gegner möglich, wenn die Standkapazität für derartige Schießtätigkeiten ausreicht. Zu Störungen des Wettkampfes darf es nicht kommen.

## 1.5 **Kennzeichnung der Behinderten-, Ergänzungs-, Ersatzschützen und Einzelschützen**

Wegen der Einzelwertungen bitten wir, die nachfolgende Kennzeichnung einzutragen:

- BH** - Behinderte Schützen
- EG** - Ergänzungsschütze (Luftpistole)
- ER** - Ersatzschütze
- EZ** - Einzelschütze

Der Standverein ist angehalten, diese Kürzel in die Ergebnisliste (im Onlinemelder sind diese Angaben unter Bemerkungen und auch alle anderen Hinweise für den Wettkampf) mit einzutragen und die Startberechtigung zu prüfen.

Unabhängig davon wird die RWK-Leitung bei einem unberechtigten Einsatz eines Schützen diesen auch nachträglich aus der Wertung nehmen.

## 2. RWK-Anmeldung

Die Anmeldung zu einer Teilnahme am RWK erfolgt über den RWK-Onlinemelder. Jeder Verein wurde darüber informiert. Eine schriftliche Meldung kann nur in begründeten Ausnahmefällen akzeptiert werden.

- 2.1 Bei einer nicht zum festgelegten Termin abgegebene Anmeldung kann der Verein
  - a) mit seinen Mannschaften in die neue Wettkampfrunde nicht mehr aufgenommen werden.
  - b) Mit einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro belastet werden, wenn die RWK-Leitung zu schriftlichem oder telefonischem Nachfassen veranlasst wird. Gleiches gilt bei nachträglichen Änderungen.
  - c) Diese Bearbeitungsgebühr wird vom Gau mit den Startgebühren abgebucht.
- 2.2 Zieht ein Verein eine gemeldete Mannschaft aus dem laufenden Wettbewerb zurück, oder muss die RWK - Leitung eine gravierende Änderung vornehmen, wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 Euro erhoben.

## 3. Schießtermine

### 3.1 Allgemein

Der RWK wird nach der Terminliste der RWK-Leitung durchgeführt und braucht von den Vereinen nicht gegenseitig bestätigt werden. Jeder Verein hat einen bestimmten Schießtag. An diesem Tag hat der Gastverein in der im Zeitplan genannten Woche anzutreten. In Ausnahmefällen (z.B. bei besonders schlechten Witterungsverhältnissen) kann **nach Rücksprache mit der RWK- Leitung** eine Terminverschiebung erfolgen. Der Wettkampf sollte jedoch in der aktuell zu schießenden Wettkampfwoche stattfinden.

### 3.2 Schießbeginn für alle Mannschaften und Klassen

Schießbeginn grundsätzlich

- a) von **Montag bis Freitag** 19:30 Uhr
- b) bei **Samstagen** 16:00 Uhr
  - Abweichungen in gegenseitiger Absprache sind möglich, die RWK Leitung ist jedoch per Mail zu informieren!

## 4. Ergebnismeldungen

- 4.1 Die jeweilige Heimmannschaft hat die Schießscheiben und die Ergebnislisten zur Verfügung zu stellen.
- 4.2 **Das Absenden der Onlinemeldung obliegt der jeweiligen, Heimmannschaft, wobei diese spätestens bis Montag 18 Uhr abzuschicken ist.**

Nach Möglichkeit sollte jedoch die Meldung unmittelbar nach dem Wettkampf Online verschickt werden. Sollte das Übermitteln aus Technischen Gründen nicht fristgerecht möglich sein, z. B. keine Internet Verbindung, defekter Rechner oder Systemstörung beim Onlinemelder, so ist die RWK-Leitung innerhalb der vorgegebenen Frist zu Informieren.

**Es sollen grundsätzlich nur die Original Ergebnislisten der RWK-Leitung, die auch aus dem Internet herunter geladen werden können oder der Ergebnisausdruck des Onlinemelders verwendet werden.**

- 4.3 Die unterschriebenen Ergebnislisten (beide Mannschaftsführer) sind bis zum Ende der RWK - Saison aufzubewahren. Diese können zur Überprüfung von der RWK-Leitung angefordert werden.
- 4.4 >> **Bei der ersten, verspäteten Absendung der Meldung wird die Heimmannschaft (Standverein) mit einer Gebühr von 20,00 € belegt.**  
>> **Bei einer zweiten, verspäteten Absendung der Meldung mit einer Gebühr von 40,00 €.**  
>> **Bei einer weiteren Verspätung wird die Mannschaft sofort aus dem laufenden Wettbewerb genommen und steigt automatisch ab.**

**Die Bußgelder werden der Jugendarbeit im Gau zur Verfügung gestellt.**

## 5. Ergänzende Vorschriften

### 5.1 Wettkampffahr

Das Wettkampffahr beginnt mit dem ersten Einsatz eines Schützen in einer Mannschaft und endet mit der letzten RWK-Woche aller Klassen bis zur Oberfrankenliga.

### 5.2 Ersatzschützenregelung

5.2.1 Ein Schütze einer unteren Klasse kann während eines Wettkampffahres einer Wettkampfrunde in einer höherklassigen Mannschaft seines Vereins **zweimal** als Ersatzschütze eingesetzt werden (ein Einsatz = **1x40 Schuss**) und bleibt für seine Mannschaft startberechtigt.

5.2.2 Ein Überwechseln eines Schützen während eines Wettkampffahres in eine andere Mannschaft ist grundsätzlich nicht möglich. Die RWK-Leitung kann aber ein Überwechseln bei besonders begründeten Fällen gestatten.

5.2.3 Bei einem nicht genehmigten Überwechseln wird das Ergebnis, das ein Schütze in seiner Stammmannschaft erzielt hat, auf Null gesetzt (gestrichen) und dem Mannschaftsergebnis abgezogen. Sein Verein wird mit einem Bußgeld in Höhe bis 100,00 Euro belegt. Dies gilt auch für Schützen von unterklassigen Mannschaften bis zur Gauliga, die in die Gauoberliga und höheren Ligen wechseln sollten.

### 5.3 Sonderregelung

Schießen zwei Mannschaften eines Vereins (bei den gauinternen Klassen können es auch mehr sein) in einer Gruppe (z.B. Gau-, Kreisliga, A-Klasse und Senioren-

Auflager), so kann jeder Teilnehmer der niedrigeren Mannschaft (z.B. SG Turm II in der höheren Mannschaft (z.B. SG Turm I) einmal als Ersatzschütze eingesetzt werden. Dies gilt nicht für einen umgekehrten Einsatz.

**Bei den Auflagerschützen gilt für die Einzel- und Mannschaftsergebnisse die Zehntelwertung.**

## 6. Sonstiges

### 6.1 Einzel- und Mannschaftswertung

Es werden für jede Klasse getrennt nach Gruppen Einzel- und Mannschaftswertungen vorgenommen.

Von den Mannschaften (Gruppenstärken mind. 4 Mannschaften) erhalten die jeweils Ersten drei einen Pokal.

Bei der Einzelwertung erhalten die drei Erstplatzierten einer jeden Gruppe Medaillen, unabhängig der Gruppenstärke.

In die Einzelbewertung kommen nur Personen, die mindestens **75 %** der Durchgänge geschossen haben.

### 6.2 Auf- und Abstiegsregeln

Ab der Saison 2019/20 gelten beim Verzicht auf einen Aufstieg in die nächsthöhere Liga, abweichend von der RWK Ordnung des BSSB folgende Regeln:

- Beim ersten Verzicht fällt eine Strafe in Höhe von 50.-€ an.  
Eine Strafversetzung in die unterste Klasse erfolgt nicht.
- Bei einem wiederholten Verzicht auf einen Aufstieg fällt eine Strafe in Höhe von 100.-€ an.  
Eine Strafversetzung in die unterste Klasse erfolgt nicht.  
Die Mannschaft verbleibt in der entsprechenden Liga, es wird aber die Gewinnberechtigung auf die ersten 3 Plätze verweigert.

Wir bitten die Vereine sich bereits während der laufenden Saison um entsprechende neue Schützen zu kümmern, wenn der Aufstieg in die nächsthöhere Liga evtl. ansteht und dann evtl. 4 Wertungsschützen notwendig sind.

Die Bußgelder werden der Jugendarbeit im Gau zur Verfügung gestellt.

### 6.3 Startgebühren

Die Startgebühr beträgt für jede gemeldete Mannschaft 22,00 Euro und wird abgebucht.

### 6.4 Einspruch und Wettkampfgericht

Die Protestgebühr beträgt 50,00 Euro und ist umgehend das Gau-Konto zu überweisen. Gegen eine von beiden Mannschaftsführern unterschriebene Wettkampfmeldung ist kein Einspruch mehr möglich.

Wettkampfgericht:

1. Gausportleiter
2. 3 Stammpersonen
3. 2 Ersatzpersonen
4. Entscheidung treffen 3 neutrale Personen aus diesem Kreis

Bei Rückfragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das RWK-Team.  
Grundsätzlich gilt der Sinn dieses Regelwerks, nicht die eigene Auslegung.

**Ansprechpartner Team - RWK und Gausportleiter**

**Peter Baldauf**

Maintalstrasse 153  
95460 Bad Berneck  
Tel. 09273 / 9569515  
Mobil 0160 / 99436209  
Fax 0921 - 60180138  
Peter.baldauf@bssb-ofr-sued.de

**Norbert Puchtler**

Altdrossenfeld 12  
95512 Neudrossenfeld  
Tel. 09203 / 973 300 6  
Mobil 0170 / 3541243  
n.puchtler@bssb-ofr-sued.de